



INFORMATIONSBLATT DES BÜRGERMEISTERS

Juni 2013

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Andreas Dirr, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Telefon 08458/3987-0
E-Post: Andreas.Dirr@hitzhofen.de, Internet: <http://www.hitzhofen.de>

Wichtige Information der Gemeindekasse zum SEPA-Zahlungsverkehr!!

Am 01.02.2014 ist es soweit!

Das neue Überweisungs- und Lastschriftverfahren SEPA (Single Euro Payments Area) tritt in Kraft. Im SEPA -Lastschrift-Verfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen "Kontonummer" und "Bankleitzahl" verwendet, sondern die Kennungen "IBAN" und "BIC".

Die deutsche IBAN (internationale Bankkontonummer) besteht immer aus 22 Zeichen, der BIC (internationale Bankleitzahl) aus 8 oder 11 Zeichen. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug. Informationen zum Thema SEPA, IBAN und BIC erhalten Sie auch direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Grundlage für die Umstellung auf das SEPA-Lastschrift-Verfahren ist eine Autorisierung, das sogenannte "SEPA-Lastschriftmandat"

Die bisherige Einzugsermächtigung wird es ab dem 01.02.2014 nicht mehr geben. Sie wird von dem sogenannten "SEPA-Lastschriftmandat" abgelöst.

Aus diesem Grunde versendet die Gemeindeverwaltung Hitzhofen in naher Zukunft die neuen „Mandate“, welche Sie bitte schnellstmöglich und im Original unterschrieben (Mails und Faxe sind nicht gültig) an die Gemeinde zurückgeben.

Nur dann kann sichergestellt werden, dass auch die Steuern, Gebühren und Abgaben ab dem 01.02.2014 weiterhin von ihrem Konto abgebucht werden können und Sie nicht auf Barzahler umgestellt werden müssen.

Bitte helfen Sie mit, damit diese Umstellung ohne größere Probleme vonstattengeht.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse jederzeit gerne zur Verfügung.

Baugebiet in Hofstetten

Die Gemeinde will am nördlichen Ortsausgang von Hofstetten, östlich der Staatsstraße nach Gungolding ein neues Baugebiet ausweisen. Problempunkte dabei ist die Staatsstraße mit ihren Lärmimmissionen und ist die Entsorgung bzw. Ableitung des Regenwassers aus dem Baugebiet mit der Versickerung. Dazu kommt die Problematik der straßenmäßigen Erschließung (Ausfahrt auf die Staatsstraße??)

Gemäß den Vorgaben der Behörden (Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt) hat die Gemeinde einige Gutachten in Auftrag gegeben.

Nach der Vorlage und Auswertung aller Unterlagen und der zeichnerischen Darstellung des Baugebietes werden wir ausführlich über das Baugebiet informieren.



Wissen, was unter dem Strich bleibt! - Machen Sie mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013

Insbesondere Haushalte von Selbständigen, Landwirten und Nichtberufstätigen sowie Haushalte mit mehreren Generationen sind derzeit noch nicht ausreichend vertreten.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sind erfolgreich angelaufen, Bereits über 2.000 ausgefüllte Haushaltsbücher hat das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zurückbekommen. Es werden aber jeweils für das dritte und vierte Quartal 2013 dringend noch weitere Teilnehmer gesucht, vor allem Haushalte von Selbständigen, Landwirten und Nichtberufstätigen (Arbeitslose, Rentner, Studenten) sowie Mehrgenerationenhaushalte. Die Teilnehmer an der EVS, welche drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch aufschreiben, können nicht nur den finanziellen Überblick über ihren Haushalt wahren - sie erhalten dafür auch eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro.

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die in diesem Jahr wieder in Deutschland stattfindet, sucht das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung noch weitere Teilnehmer auf freiwilliger Basis. Insbesondere Haushalte von Selbständigen, Landwirten und Nichtberufstätigen (Arbeitslose, Rentner, Studenten) sowie Haushalte mit mehreren Generationen sind derzeit noch nicht ausreichend vertreten.

Was ist bei der EVS zu tun? Die Haushalte sollen neben allgemeinen Angaben zum Haushalt bereit sein, drei Monate über ihre Einnahmen und Ausgaben ein Haushaltsbuch zu führen. Wer auf diese Weise einen Überblick über seine finanzielle Situation gewinnen will, braucht diese freiwillige Buchführung nicht umsonst zu machen. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zahlt den teilnehmenden Haushalten nach Abschluss der Erhebung als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro.

Mit der Teilnahme an der EVS wissen die Haushalte nicht nur selbst besser, wofür sie ihr Geld ausgeben und wie viel unterm Strich geblieben ist, sondern sie leisten auch einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit. Die EVS liefert nämlich ein repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation in allen sozialen Schichten der Bevölkerung. Diese Informationen sind eine unverzichtbare Grundlage unter anderem für den erst kürzlich veröffentlichten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (<http://dip21.bundestag.de/dip211btd/17/126/1712650.pdf>) und für die Festlegung der Regelbedarfe in der Sozialgesetzgebung.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Ausführliche Informationen finden sich unter www.statistik.bayern.de/evs2013. Interessenten können sich per E-Mail (evs2013@statistik.bayern.de), telefonisch (kostenfrei unter 0800 – 000 44 98) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, EVS 2013, Finkenstr. 3, 90762 Fürth wenden.



Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung;

Verkehrssicherheitsprogramm 2020 - "Bayern mobil - Sicher ans Ziel"
Internetaktion "Licht in den Schilderwald" des BayStMI

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei der zweiten Verkehrssicherheitskonferenz in Ingolstadt hat Innenminister Herrmann das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 vorgestellt. Es enthält zur Zielerreichung ein Maßnahmenpaket mit insgesamt 32 Maßnahmen. Ein Schwerpunkt ist

"Weniger Verkehrszeichen - Bessere Verkehrszeichen".

Zur Umsetzung ist im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes eine noch stärkere Vernetzung der behördlichen Akteure und die systematische Überprüfung der Verkehrszeichen im Hinblick auf den Abbau unnötiger und die Verbesserung der verbleibenden Verkehrszeichen vorgesehen.

Die bayernweite Aktion "Licht in den Schilderwald" dient als zeitlich befristeter Auftakt und Impulsgeber. Bürgerinnen und Bürger können überflüssige und/oder unlesbar gewordene Verkehrszeichen im Internet melden. Diese Bürgermeldungen sind durch die Behörden abzuarbeiten. Die Ergebnisse werden ausgewertet. Die Bürger können nach Abschluss der Aktion diese auch im Internet einsehen.

Die entsprechenden Eingabemasken stehen den Bürgern auf der Internetseite www.bayernmobil.de zur Verfügung.

Der Bürger erhält mit der Eingabe eine Vorgangsnummer, mit der er später die Entscheidung der bearbeitenden Behörde mit Begründung einsehen kann. Die Eingaben werden vom IfStaD wöchentlich an die zuständigen Regierungen weitergeleitet. Die Regierung wertet die Eingaben nach den zuständigen Behörden aus und gibt diese zur weiteren Sachbehandlung an uns weiter.

Sofern bei der Aktion Straßen betroffen sind, die der staatlichen Bauverwaltung unterliegen (Autobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen), sind für die verpflichtenden Rückmeldungen die Landratsämter oder die Autobahndirektionen zuständig. Für das andere Straßennetz (Kreisstraßen, Gemeindestraßen, etc.) sind die Rückmeldungen freiwillig.

Wir als Landratsamt leiten die Eingaben bezüglich Gemeindestraßen, etc. an Sie als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde weiter. Sie können dann entscheiden, wie damit verfahren werden soll. Werden die weitergeleiteten Eingaben von Ihnen abgearbeitet, können Sie diese Maßnahmen dem Landratsamt melden. Das Landratsamt nimmt dann die Erfassung vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Anton Knapp
Landrat



Information zum Thema Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Welche Leistungen gibt es?

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es seit 01.01.2011 folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

(Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:

- *noch keine 25 Jahre alt sind,*
- *eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und*
- *keine Ausbildungsvergütung erhalten.)*

Welche Kosten werden bei „eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten“ übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum Schuljahresbeginn 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.

Wann werden „Schülerbeförderungskosten“ übernommen?

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein **gemeinsames** Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen.

Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruch auf Übernahme von **Ausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, notwendiger Lernförderung und Zuschüssen für das Mittagessen an Schulen und Kindergärten** haben

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- in einer Familie leben, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe bezieht,
- eine Kita, allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten

Anspruch auf Leistungen zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** haben

- Kinder Jugendliche und junge Erwachsene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- in einer Familie leben, die Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe bezieht

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung, nicht als Geldleistungen erbracht. Vielmehr wird die Leistung mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet.

Antragstellung

Für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe (außer für den persönlichen Schulbedarf für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII) ist für **jedes Kind ein gesonderter Antrag** erforderlich. Anträge sind bei den unten genannten Stellen erhältlich

- Bezieher von **Arbeitslosengeld II**, sollten sich mit dem Antrag an ihren derzeitigen Sachbearbeiter im **Jobcenter Eichstätt**, Dienststelle Eichstätt oder Ingolstadt wenden.
- Sofern kein Arbeitslosengeld II, sondern **Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe**, bezogen wird, ist folgende Stelle zuständig:

Landratsamt Eichstätt, Dienststelle Ingolstadt

Amt für Soziales und Senioren

Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

zuständige Sachbearbeiterin: Frau Andrea Winkler

Telefon 0841/ 306-415

Mo., Di., Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Anträge für diesen Personenkreis sind auch beim Landratsamt Eichstätt, Amt für Soziales und Senioren, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zimmer 9 (Tel. 08421/ 70-216 und 365) erhältlich.

„Lerne, dass Siege wie Niederlagen zum Leben eines jeden Menschen gehören – außer zum Leben der Feiglinge.“

Paul Coelho, brasilianischer Schriftsteller

Umweltschutz beginnt vor der eigenen Haustür!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach

Das Fachzentrum für Pflanzenbau weist darauf hin, dass Pflanzenschutzmittel nur auf:

- landwirtschaftlich
- gärtnerisch oder
- forstwirtschaftlich genutzten Flächen

eingesetzt werden dürfen.

Jede andere Anwendung (z.B. Gehsteig, versiegelte Hoffläche) stellt einen Verstoß dar, und kann mit hohen Bußgeldern geahndet werden.



Auf solchen und ähnlichen Flächen ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich und mit dem Wirkstoff Glyphosat im speziellen verboten. Gleiches gilt auch, wenn die Fläche mit Kies, Splitt, Platten oder ähnlichen befestigt ist und über Abläufe entwässert wird.

Gewässer schützen – Vorschriften beachten

Werden Pflanzenschutzmittel auf befestigten Flächen ausgebracht, verbleiben sie zwar zunächst dort. Spätestens der nächste Regenschauer kann die Wirkstoffe jedoch in die Gewässer abspülen. Meist gelangen sie über den Gully oder ähnliche Abflüsse in die Kanalisation und damit trotz Kläranlage in den Wasserkreislauf. Auf diese Weise besteht ein Risiko für die Umwelt, die Gewässer und auch für unser Trinkwasser.

Strenge gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber räumt dem Schutz der Gewässer vor Pflanzenschutzmitteln höchste Priorität ein. Er hat daher im § 12 des Pflanzenschutzgesetzes für deren Anwendung strenge gesetzliche Regelungen erlassen. So ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf allen Freilandflächen grundsätzlich untersagt, sofern diese nicht gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Dieses Anwendungsverbot gilt insbesondere auch für alle Wege und Plätze rund ums Haus. Ein gesetzwidriger Einsatz wird als Ordnungswidrigkeit mit empfindlichen Geldbußen von bis zu 50.000 € geahndet. Übrigens: Auch der Einsatz diverser „Hausmittelchen“ ist auf den genannten Flächen zur Unkrautentfernung untersagt. Hierunter fallen zum Beispiel Essigsäure, Salz, Haushaltsreiniger und dergleichen sowie auch Pflanzenschutzmittel, die mit „biologisch abbaubar“ oder ähnlich gekennzeichnet sind.

Trinkwasser in Deutschland besitzt eine hervorragende Qualität. Damit dies so bleibt, ist ein konsequenter Schutz unserer Gewässer – unter anderem vor **Pflanzenschutzmitteln** – notwendig. Nur dann können die Wasserwerke ohne hohen technischen Aufwand aus Flüssen, Seen und Grundwasser bestes Trinkwasser gewinnen. Sie als Verbraucher haben einen entscheidenden Einfluss darauf, dass Pflanzenschutzmittel nicht in den **Wasserkreislauf** gelangen – etwa über den Abfluss oder Gully.

Wenn Sie eine Spritze in Ihrem Garten eingesetzt hatten, und diese nach dem Gebrauch reinigen, sollten Sie dringend darauf achten das Restmengen nicht in die Kanalisation gelangen, sondern Sie diese so ausbringen wie auf der Gebrauchsanweisung des verwendeten Pflanzenschutzmittels vorgegeben ist.

Für die Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern auf befestigten Flächen stehen ihnen zahlreiche mechanische und thermische Geräte zur Verfügung. Informationen darüber finden sie z.B. im Internet unter www.wasser-und-pflanzenschutz.de der im gärtnerischen Fachhandel oder Baumarkt.



Hitzhofener
Kleeblätter



Ferienbetreuung

Der Förderverein für die Mittagsbetreuung „Hitzhofener Kleeblätter“ führt in den **Sommerferien 2013** wieder eine **Ferienbetreuung** für Grundschul Kinder durch. Diese findet in den letzten zwei Ferienwochen, von

26. August bis 6. September

täglich von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Förderverein für die Mittagsbetreuung e.V.

Die Kinder werden von den Studentinnen Nadine Müller und Michaela Müller betreut, die ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm zusammengestellt haben.

Die Betreuung kann wochenweise gebucht werden und kostet pro Kind und Woche 60,00 Euro. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der Mittagsbetreuung, Oberzeller Str. 10.

Programm

Ferienbetreuung bei den „Kleeblättern“ vom 26.08. - 06.09.2013

1. Woche

Montag, 26.08.	Wir gestalten aufregende Figuren aus Fimo-Knete und lassen hierbei unserer Fantasie freien Lauf.
Dienstag, 27.08.	Heute erfahren wir woher der Honig kommt. Wir machen einen Ausflug zum Imker.
Mittwoch, 28.08.	Hast du auch schon mal schlecht geträumt? Mit deinem selbst gebastelten Traumfänger gehören schlechte Träume bald der Vergangenheit an
Donnerstag, 29.08	Lass dich musikalisch einstimmen ins Reich der rhythmischen Klänge. Petra Kübler wird uns auf dieser Reise begleiten.
Freitag, 30.08	Bei unserer Kinderolympiade hast du viele Möglichkeiten deine sportlichen Talente zu entdecken. Vielleicht erkämpfst du dir sogar eine Medaille?!

2. Woche

Montag, 02.09	Kennst du Robin Hood? Heute lernst du mit Pfeil und Bogen zu schießen wie ein richtiger Held. Wir besuchen die Hitzhofener Bogenschützen.
Dienstag, 03.09.	Wir finden in einem Waldausflug heraus, was es im Forst alles zu entdecken und erforschen gibt.
Mittwoch, 04.09.	Heute ist Gartentag. Wir bestücken unser Insektenhotel bei den Wühlmäusen und bepflanzen kaputte Gegenstände mit wilden Gewächsen.
Donnerstag, 05.09.	Aus Naturmaterialien basteln wir heute tollen Indianerschmuck.
Freitag, 06.09.	Zum Abschluss feiern wir ein großes Indianerfest mit Spiel, Spaß & Musik.

TERMINE zum Vormerken:

Grundschule Böhmfeld

Die Schule bzw. Gemeinde Böhmfeld und die Lehrkräfte der Schule laden zum Jubiläum der Grundschule am **19.07.2013 von 14.00 bis 17.00 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“** ein. Auch alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler sind eingeladen.

Grundschule Hitzhofen

Dank der Initiative unserer Rektorin, Frau Johann Wagner hat die Uni Eichstätt einen Informatikraum mit der derzeit neuesten Ausstattungsvariante (Tische / Stühle) nach Hitzhofen in den ehemaligen Gymnastikraum verlagert. Hier werden Studenten unterrichtet und vor allem können unsere Schüler die EDV-Anlagen nutzen. Die offizielle Eröffnung findet am 15.07.2013 um 18.00 Uhr statt.

Mittelschule Gaimersheim

Die Mittelschule Gaimersheim führt **am 27.10.2013 von 9.00 bis 12.00 Uhr** wieder eine **Ausbildungsbörse** durch. Interessierte Betriebe schicken bitte ihre Anmeldung an Info@mittelschule-gaimersheim.de

WAHLEN

Im September findet am 15. September die Landtagswahl und am 22. September die Bundestagswahl statt. Die Gemeinde braucht an beiden Tagen Wahlhelfer für fünf stationäre Wahllokale und zwei Briefwahllokale.

Für diese beiden Termine werden noch Wahlhelfer gesucht. Interessenten für diese Aufgabe können sich in der Gemeindeverwaltung bei Frau Haas, Telefon: 08458 / 39870 melden.



N-ERGIE
Spürbar näher.

Liebe Hausbesitzer,
man kann sein Geld auch zum Fenster
rauswerfen, wenn es geschlossen ist.

Wir fördern Ihre **persönliche Energiewende**. Modernisieren Sie Ihre Heizung und dämmen Sie Ihre Wohnung. Weitere Infos zum CO₂-Minderungsprogramm gibt's im Internet. Damit das Geld wieder bei Ihnen landet. www.n-ergie.de